

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt**  
**am 05.05.2022**

Tagungsort: Aula der Theodor-Heuss-Realschule  
Wintersheide 30, 33689 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Dehmel  
Herr Moltzahn  
Frau Orłowski  
Herr Sprungmann  
Frau Welp

SPD

Frau Biermann  
Herr Fleth  
Herr Müller  
Herr Nockemann                      Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Schumacher  
Herr Zahn

FDP

Herr Detlefsen

AfD

Herr Ameling

Verwaltung

Frau Krämer	Bauamt	zu TOP 13
Herr Beck	Bauamt	zu TOP 29
Herr Leitenberger	Bauamt	zu TOP 29
Frau Schönemann	Amt für Schule	zu TOP 15
Frau Justen	ImmobilienServicebetrieb	zu TOP 14
Frau Mößinger	ImmobilienServicebetrieb	zu TOP 14+15
Herr Wörmann	Amt für Integration und Sozialplanung	zu TOP 10
Herr Homann	Amt für Verkehr	zu TOP 12
Herr John	Amt für Verkehr	zu TOP 12
Frau Discher	Volkshochschule	zu TOP 9
Frau Oester-Barkey	Bezirksamt Sennestadt	
Frau Fechner	Bezirksamt Sennestadt	

Sonstige

Frau Häbel  
Frau von Moritz

Bewerberin Schiedsamt  
Bewerberin Schiedsamt

zu TOP 28  
zu TOP 28

Nicht anwesend:

SPD

Frau Brodehl

Die Linke

Frau Formanski

---

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Nockemann eröffnet die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Ferner sei noch ein Bürgerantrag nach §24 GO bei ihm eingegangen, den er im Anschluss an TOP 3 mit auf die Tagesordnung nehmen wolle und bittet die Bezirksvertretung darüber abzustimmen

Die Mitglieder der Bezirksvertretung fassen den folgenden

### **Beschluss:**

**Der Bürgerantrag nach §24GO wird der Tagesordnung nach TOP 3 hinzugefügt.**

- einstimmig beschlossen -

## **Zu Punkt 1**

### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt**

Frau Jakuseit bezieht sich auf die Presseberichterstattung zum Überfall auf einen Zeitungszusteller der Tageszeitung Neue Westfälische in der Nacht vom 27. auf den 28. April 2022 im Stadtbezirk Sennestadt und erklärt, dass sie sich frage, wie es um die Sicherheit im Stadtbezirk bestellt sei. Sie richtet folgende Fragen an die Bezirksvertretung:

- 1) Wie ist die Polizeipräsenz?
- 2) Gibt es Streetwork?

Frau Jakuseit erläutert mit Hinweis auf Frage Nr. 2, dass sie glaube, dass Angebote für Jugendliche bzw. Bestrebungen diese ins Ehrenamt zu bringen und zu beschäftigen, derartige Vorfälle verhindern könnten.

Herr Nockemann erklärt, dass er die Fragen nicht umfassend in der Sitzung beantworten könne und sagt zu dies für eine konkrete Antwort prüfen zu lassen.

---

## Zu Punkt 2

### Antworten aus Einwohnerfragestunden

Frau Oester-Barkey erklärt zur Einwohnerfrage

#### 1.1 Weg zwischen Innstraße und Paderborner Straße

**Herr Masmeier bittet die Bezirksvertretung um Auskunft, warum der Weg zwischen Innstraße und Paderborner Straße, welcher auch als Schulweg genutzt werde nicht freigegeben werde.**

aus der 17. Sitzung der Bezirksvertretung, dass der Weg zwischen Innstraße und Paderborner Straße in der Zwischenzeit freigeräumt worden und nutzbar sei.

Ferner läge eine Stellungnahme des Umweltbetriebs zur Einwohnerfrage

#### 1.2 Spielplatz Grünzug zwischen Spreeweg und Havelweg

**Herr Genuth fragt, wann der Spielplatz im Grünzug zwischen Spreeweg und Havelweg wiederhergestellt werde. Zurzeit sei die Fläche eher ein Bolzplatz.**

aus der 17. Sitzung der Bezirksvertretung vor.

Demnach sei der Spielplatz aus Sicht des Umweltbetriebes in Ordnung. Er verweise darauf, dass die Rasenfläche im Winter nicht so vital und grün aussehe wie aktuell in der Vegetationszeit im Mai.

---

## Zu Punkt 3

### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 24.03.2022

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

#### Beschluss:

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 24.03.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

### **Zu Punkt 3.1 Bürgereingabe nach § 24 GO**

Herr Nockemann verliest die Bürgereingabe zur Einführung einer Tempo-30-Zone in der Seitenstraße zur Elbeallee in der Höhe der Polizeiwache.

Herr Müller befürwortet den Bürgerantrag zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone im bezeichneten Bereich. Er vermutet, dass die Einrichtung schlichtweg vergessen worden sei, da der Straßenabschnitt keinen eigenen Straßennamen habe und zur Elbeallee gehöre.

Herr Zahn pflichtet dem ebenfalls bei und begrüßt den Bürgerantrag.

Die Bezirksvertretung fasst den folgenden

#### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung beschließt dem Bürgerantrag zu entsprechen und eine Tempo- 30-Zone in der Seitenstraße zur Elbeallee in Höhe der Polizeiwache einzurichten.**

- einstimmig beschlossen -

~\*~

### **Zu Punkt 4 Mitteilungen**

#### **4.1 Termine**

Frau Oester-Barkey informiert die Bezirksvertretung über die folgenden bevorstehenden Termine im Sennestadtbezirk Sennestadt

14.05.2022	Sennestadtperspektiven
11.06.2022-12.06.2022	Sennestadtfest
21.05.2022	Sommerbiathlon
17.06.2022	Eckardtsheimer Volkslauf

#### **4.2 Schulplätze ukrainische Flüchtlinge**

Das Amt für Schule teilt zur Zusatzfrage

„Frau Welp möchte die Anfrage aufgrund der Situation im Zusammenhang mit der Flüchtlingswelle aus der Ukraine um die Zusatzfrage erweitern, inwiefern bereits bekannt oder abschätzbar sei, wie viele Schulplätze für Kinder aus der Ukraine vorgehalten werden müssen.“

zu Drucksachenummer 3800 Schulraumlücke an Grundschulen in der Sitzung am 24.3.2022 mit, dass das Amt für Schule, die Schulaufsicht und das staatliche Schulamt regelmäßig mit dem Kommunalen Integrations-

zentrum im Austausch zur Schülerversorgung seien. Das staatliche Schulamt erstelle regelmäßig darüber eine Übersicht, die dem Schul- und Sportausschuss bekannt sei.

Die Versorgung mit Schulplätzen werde in Absprache mit allen Beteiligten (Kommunales Integrationszentrum, Schulamt, Schulen) sichergestellt.

Derzeit sei nicht bekannt und auch nicht abschätzbar wie hoch der Zustrom von Kindern aus der Ukraine sein werde.

### **4.3 Förderprogramm für Engagement**

Frau Oester-Barkey informiert die Bezirksvertretung, dass das Land das Förderprogramm „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“ im Jahr 2022 fortführe.

Die Förderung stehe in diesem Jahr erneut unter dem Motto „Gemeinschaft gestalten – engagierte Nachbarschaft leben“. Damit solle das bürgerschaftliche Engagement durch eine finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung kleinerer Projekte und Vorhaben gestärkt werden. Viele hätten das Bedürfnis zu helfen und möchten sich engagieren.

Im Sinne des Schwerpunktthemas könnten daher auch Vorhaben gefördert werden, welche die Gemeinschaft und das Miteinander vor Ort stärken und Geflüchteten ein Ankommen in der neuen Nachbarschaft erleichtern sollen.

In Bielefeld könnten in 2022 insgesamt 39 Projekte eine Förderung erhalten. Die Antragstellung sei ab sofort bis zum 01.11.2022 möglich.

### **4.4 Wegeschaden Bullerbachtal**

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass die Wegeschäden unterhalb der Kirche im Bullerbachtal durch den Bezirksgärtnermeister besichtigt worden seien und die Reparatur veranlasst werde.

### **4.5 Einzäunung Schulgelände**

Das Amt für Schule teilt zu der Anfrage zum Thema 'Einzäunung von Schulgeländen' mit, dass derzeit folgende Vorab-Information gegeben werden müsse:

Zur Einzäunung von Schulgeländen seien zunächst erhebliche Ermittlungen des ISB erforderlich. Die Schulverwaltung habe den ISB mit der Ermittlung der Sachverhalte beauftragt. Sobald Ergebnisse vorlägen, werde die Anfrage zeitnah beantwortet.

### **4.6 Schulraumlücke im Grundschulbereich**

Das Amt für Schule teilt zur Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.03.2022, Drucksachen-Nr.: 3800/2020-2025 zur Frage:

Wie viele zusätzliche Schülerinnen und Schüler an Grundschulen werden für den Stadtbezirk Sennstadt in den kommenden Jahren prognostiziert und wie viele zusätzliche Schulplätze entstehen voraussichtlich durch das beschlossene Bauprogramm (Bitte Angabe pro Schuljahr bis Schuljahr 2027/28)?

Zusatzfrage: Welche Pläne bestehen zur Überbrückung von Jahren, in denen ein Mehrbedarf an Grundschulplätzen nicht durch rechtzeitig fertiggestellte Zusatzplätze aus dem Bauprogramm gedeckt werden kann? Antwort: Die Anfrage wurde von der Verwaltung mit Zwischenmitteilung vom 22.03.2022 beantwortet und auf die Veröffentlichung der neuen Prognosen in der Sitzung der AG SEP am 05.04.2022 hingewiesen.

mit, dass sich demzufolge für den Bezirk Sennstadt die neuen Prognosen wie folgt darstellen:

**Handlungsgebiet Sennstadt**

Schuljahr	Schule	Zugzeit	Anzahl Schüler/innen		Anzahl Klassen/-räume		Maßnahme	Fehlende Klassenräume (nach Maßnahme)
			Schüler/innen (Eingangsklassen)	Über-(-)/Frei(-)/Kapazitäten	Klassenzahl (Eingangsklassen)	Fehlende Klassenräume		
<b>2021/2022</b>	<b>Gesamt</b>	<b>8</b>			<b>10</b>	<b>2</b>		<b>2</b>
	Brüder Grimm Schule	2	17					
	Hans Christian Andersen Schule	2	120				Mehrklasse	
	Astrid Lindgren Schule	2	69				Mehrklasse	
<b>2023/2024</b>	<b>Gesamt</b>	<b>8</b>		<b>+49</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>Mehrklassen Brüder Grimm Schule, Hans Christian Andersen Schule</b>	<b>0</b>
	Brüder Grimm Schule	2	65	+25			Mehrklasse möglich (im Klassenraum)	
	Hans Christian Andersen Schule	2	85	+20			Mehrklasse möglich (im Mehrzweckraum)	
	Astrid Lindgren Schule	2	59	+24				
<b>2024/2025</b>	<b>Gesamt</b>	<b>10</b>		<b>+19</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>Interim</b>	<b>0</b>
	Brüder Grimm Schule	2	52	+6				
	Hans Christian Andersen Schule	2	95	+20				
	Astrid Lindgren Schule	2	86	+22				
	Interim	2	0	0			Zweckraum Interim notwendig	
<b>2025/2026</b>	<b>Gesamt</b>	<b>10</b>		<b>+19</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>Mehrklassen Brüder Grimm Schule, Interim</b>	<b>1</b>
	Brüder Grimm Schule	2	61	+21			Mehrklasse möglich (im Klassenraum)	
	Hans Christian Andersen Schule	2	111	+18				
	Astrid Lindgren Schule	2	96	+20				
	Interim	2	0	0			Mehrklasse im Interim - Erweiterung des Interims auf 2 R.	
<b>2026/2027</b>	<b>Gesamt</b>	<b>10</b>		<b>+6</b>	<b>11</b>	<b>1</b>	<b>Mehrklasse Brüder Grimm Schule o. Hans Christian Andersen Schule</b>	<b>0</b>
	Brüder Grimm Schule	2	62	+22			Mehrklasse möglich (im Klassenraum)	
	Hans Christian Andersen Schule	2	99	+22			Mehrklasse möglich (im Mehrzweckraum)	
	Astrid Lindgren Schule	2	104	+29				
	Interim	2	0	0				
<b>2027/2028</b>	<b>Gesamt</b>	<b>10</b>		<b>+24</b>	<b>11</b>	<b>1</b>	<b>Mehrklasse Brüder Grimm Schule o. Hans Christian Andersen Schule</b>	<b>0</b>
	Brüder Grimm Schule	2	65	+23			Mehrklasse möglich (im Klassenraum)	
	Hans Christian Andersen Schule	2	102	+27			Mehrklasse möglich (im Mehrzweckraum)	
	Astrid Lindgren Schule	2	99	+24				
	Interim	2	0	0				

Die benötigten Schulplätze könnten durch Bildung von Mehrklassen im Bestand sowie im Rahmen des Bauprogramms durch den Bau einer neuen Grundschule mit einer Interimslösung ab dem SJ 2024/25 bereitgestellt werden.

Durch das Bauprogramm entstünden im Rahmen der Interimslösung für die neue Grundschule 50 zusätzliche Schulplätze bzw. nach Fertigstellung des Neubaus insgesamt 75 zusätzliche Schulplätze.

**4.6 Unfallstatistik ÖPNV**

Das Amt für Verkehr teilt in Abstimmung mit moBiel zur Anfrage „Unfallstatistik ÖPNV“ mit der Drucksachenummer 3666/2020-2025

zu Frage 1. Wie viele Schwerverletzte gab es in den letzten Jahren unter Beteiligung des ÖPNV unterteilt nach Bus und Stadtbahn?

mit, dass in den letzten 5 Jahren im Stadtbahnverkehr der jährliche Mittelwert (2016-21) bei 56 Unfällen und 8 Schwerverletzten bzw. Getöteten gelegen habe. In den letzten 5 Jahren (2016-21) habe es im Busverkehr im Mittel 149 Unfälle und 4 Schwerverletzte bzw. Getötete gegeben.

Zu Frage 2. Sind die Zahlen konstant oder gibt es Auffälligkeiten, gegenüber den Vorjahren?

mit, dass die Unfallzahlen in den letzten Jahren im Rahmen der zufallsbedingten Schwankungen relativ konstant seien. Im Stadtbahnverkehr seien vermutlich wegen der Corona-bedingten Einschränkungen die Unfallzahlen 2021-22 zurückgegangen.

Die Stadtbahn-Unfallzahlen in den ersten vier Monaten 2022 lägen in Anbetracht der Entwicklung über die letzten 5 Jahre ebenso im vergleichbaren Rahmen zu den Vorjahren wie auch die Stadtbahnunfälle mit Schwerverletzten und Getöteten in Hinsicht auf die zufällige zeitliche Lage der Unfälle. Im Busbereich sei bei den Unfallzahlen bis 2019 insgesamt eine geringfügig steigende Tendenz zu verzeichnen gewesen, die aber durch die Corona-bedingten Einschränkungen zurückgegangen sei.

#### **4.7 Fahrgastzahlen**

Das Amt für Verkehr teilt in Abstimmung mit moBiel zu den Nachfragen zu TOP 7.2 aus der Sitzung vom 24.03.2022 zur Anfrage „Stadtbahnplanung bis zur Kreuzkirche und Weiterführung Ost-West-Grünzug“ mit der Drucksachennummer 3654/2020-2025

zu Frage 1

Frau Orlowski wünscht eine Aufschlüsselung zur Angabe der Fahrgastzahlen. Sie wolle konkret wissen, wie viele Fahrgäste es momentan seien und wie viele hinzukämen.

mit, dass auf Basis des Verkehrsmodells würden durch die Mobilitätslinie ab dem Abschnitt Senne-Rosenhöhe zwischen 1.600 und 2.100 Fahrgäste mehr pro Tag erwartet als es aktuell bei der Buslinie 135 seien. Hierbei seien der Status Quo und der Mitfall (Verlängerung der Stadtbahn und Verbesserungen im Busnetz) miteinander verglichen worden.

Zur Information: Bei den in der ursprünglichen Antwort genannten 380.000 zusätzlichen Fahrgästen pro Jahr sei hingegen der Mitfall mit dem Ohne-Fall (keine Stadtbahnverlängerung, aber Verbesserungen im Busnetz) verglichen worden, wie es für die standardisierte Bewertung erforderlich sei.

Zu Frage 2

Herr Sprungmann erläutert, dass laut Antwort der Verwaltung pro Tag 1000 Fahrgäste hinzukämen. Ihn interessiere woher diese kämen bzw. wie diese Zahl ermittelt worden sei.

mit, dass die Fahrgastzahlen aus dem Analysefall 2017 stammten, der auf Verkehrszählungen beruhe, und dem Prognosefall 2030 der Vorzugsvariante Am Stadion aus dem Verkehrsmodell. Die Zahlen seien anhand

von Querschnitten erhoben/bemessen und miteinander verglichen worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

---

**Zu Punkt 5**      **Bericht des Bezirksbürgermeisters**

Es liegen keine Berichte des Bezirksbürgermeisters vor.

---

**Zu Punkt 6**      **Berichte aus Gremien**

Berichte aus anderen Gremien liegen nicht vor.

---

**Zu Punkt 7**      **Anfragen**

**Zu Punkt 7.1**      **Erschließung Neubaugebiete**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3866/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass mit dem Ausbau des Erschließungsgebietes nach Rechtswirksamkeit des städtebaulichen Vertrages begonnen werden könne. Durch den Investor sei vor Baubeginn noch eine Bürgschaft einzureichen. Straßennamen seien hier nicht erforderlich. Es könne auf Planstraßengrundlage gebaut werden.

Mit Vorlage der Bürgschaft könne die Maßnahme in Abstimmung mit dem Investor bzw. Ing. Büro umgesetzt würden.

Im Regelfall würden dann

- Entwässerungskanäle und Baustraße
- Versorgungsleitungen
- Hochbau
- und zum Abschluss Straßenendausbau und Grünflächen

umgesetzt.

Herr Müller bittet den Investoren der Bebauungspläne Südliche Donaullee, Schillingsgelände und Eckardtsheim die Antwort zur Verfügung zu stellen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

---

## **Zu Punkt 7.2     Senner Hellweg Anliegerkosten KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3892/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt

zu Frage 1

mit, dass die Verwaltung darauf hinweise, dass das sogenannte Straßen- und Wegekonzept mit einer 5-jährigen Ausbauplanung für die Straßen in Bielefeld fast komplett fertiggestellt sei und nach aktueller Planung den politischen Gremien der Stadt Bielefeld im Monat Juni 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt werden solle.

zu Frage 2

mit, dass das Straßen- und Wegekonzept nach der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge des Landes Nordrhein-Westfalen lediglich in den Fällen Voraussetzung für die Gewährung einer Landesförderung zur Entlastung der nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW beitragspflichtigen Anlieger\*innen sei, wenn der Ausbaubeschluss des dafür in der Gemeinde zuständigen politischen Gremiums für die jeweilige Straßenbaumaßnahme erst ab dem 01.01.2021 erfolgt sei. Die Stadt Bielefeld habe in der Vergangenheit jedoch ausschließlich noch Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW für Straßenbaumaßnahmen mit älteren Ausbaubeschlüssen (also vor dem 01.01.2021) erhoben, so dass die Beitragspflichtigen in Bielefeld keinen Nachteil dadurch erlitten hätten, dass das Bielefelder Straßen- und Wegekonzept bislang noch nicht aufgestellt worden sei.

Die in der Anfrage der CDU-Fraktion angesprochenen rückwirkenden Erstattungen könnten dadurch entstehen, dass das Land Nordrhein-Westfalen eine ursprünglich gewährte Förderung zur Entlastung beitragspflichtiger Anlieger\*innen in Höhe der bisher üblichen 50 % nach der beabsichtigten Änderung der Förderrichtlinie nachträglich auf 100 % erhöhen werde, also den ursprünglich verbleibenden Anteil der Anlieger\*innen im Nachhinein auch noch übernehme. Die bisherige Landesförderung zur Halbierung der Anliegerbeiträge sei allerdings nur für Baumaßnahmen mit einem Ausbaubeschluss des zuständigen politischen Gremiums der Gemeinde ab dem 01.01.2018 gewährt worden. Die Stadt Bielefeld (wie fast alle anderen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ebenfalls) habe in den

letzten 2 Jahren seit dem erstmaligen Erlass der Förderrichtlinie vordringlich Beiträge nach § 8 KAG für Baumaßnahmen mit einem politischen Ausbaubeschluss vor dem 01.01.2018 erheben müssen, bei denen die Voraussetzungen für die Landesförderung zur Halbierung der Anliegerbeiträge nicht vorgelegen haben.

Den ersten Förderbescheid für eine Straßenbaumaßnahme in Bielefeld (also mit Auftragsdatum nach dem 01.01.2018) habe die Stadt Bielefeld vor einigen Monaten erhalten. In diesem Fall seien aber noch keine Beitragsbescheide an die Anlieger\*innen verschickt worden, ebenso wie bei einigen weiteren in der Zeit danach vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Straßenbaumaßnahmen. Es werde also in Bielefeld nicht zu Erstattungen geleisteter Beitragszahlungen kommen, wohl aber werden viele Anlieger\*innen keine Straßenausbaubeiträge mehr entrichten müssen, wenn das Land den Gemeinden die Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen wie beabsichtigt zu 100 % erstatten sollte.

zu Frage 3:

mit, dass die Anlieger\*innen des Senner Hellweges bislang von der Stadt Bielefeld noch keine Beitragsbescheide nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW erhalten hätten. Nach der derzeit noch gültigen Fassung der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge des Landes Nordrhein-Westfalen erfülle die Ausbaumaßnahme Senner Hellweg nicht die Voraussetzungen für eine Landesförderung zur Entlastung der Beitragspflichtigen, da diese Straßenbaumaßnahme bereits am 18.05.2017 in der Bezirksvertretung Sennestadt sowie am 27.06.2017 im Stadtentwicklungsausschuss -somit also vor dem für die Förderfähigkeit maßgeblichen Stichtag 01.10.2018- beschlossen worden sei. Von der geplanten Erhöhung des Fördersatzes profitierten die Anlieger\*innen des Senner Hellweges daher nicht.

Solle der Landtag in Nordrhein-Westfalen jedoch in nächster Zeit die komplette Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW beschließen, so müssten die Anlieger\*innen der Straße Senner Hellweg keine Beitragszahlungen mehr leisten. Da bei der umfangreichen Baumaßnahme Senner Hellweg die Berechnung der einzelnen Beiträge insgesamt einen enormen Verwaltungsaufwand verursacht habe, sei übrigens nach derzeitigem Stand frühestens im 2. Halbjahr 2023, möglicherweise auch erst im Jahr 2024 mit den Beitragsbescheiden für die Anlieger\*innen der Straße Senner Hellweg zu rechnen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

--

**Zu Punkt 7.3**

**Schild " Radfahrer frei" auf dem schmalen Radweg entlang Elbeallee, Rheinallee, Travestraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3884/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage Schild „Radfahrer frei“ auf dem schmalen Radweg entlang der Elbeallee, Rheinallee, Travestraße mit der

Drucksachennummer 3884/2020-2025 mit, dass bei den von der Bezirksvertretung angefragten Wegen an der Rheinallee, Travestraße und Elbeallee die Grundsätze für einen gemeinsamen Geh- und Radweg anzusetzen seien.

Grundsätzlich sei die Benutzung des rot abgesetzten Streifens durch Radfahrende also zulässig. Allerdings seien die Radfahrenden dazu verpflichtet besondere Vorsicht und Rücksichtnahme gegenüber den Fußgängern walten zu lassen. Es handele sich hierbei also um sonstige Radwege, die nicht mit „Radverkehr frei“ zu beschildern seien. Bezüglich der Schuldfrage könne keine pauschalisierte Auskunft gegeben werden, da diese im Einzelfall unter Berücksichtigung aller Faktoren geprüft und bewertet werden müsse.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

-:-

#### **Zu Punkt 7.4 Erschließung und Baubeginn Baugebiet Rudolf-Hardt-Weg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3867/2020-2025

Das Bauamt teilt zu den Fragen

- Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten, ab wann mit einer Erschließung und damit auch Baubeginn des Baugebietes „Rudolf-Hardt-Weg“ zu rechnen ist.
- Hat die Stadt Bielefeld eine Möglichkeit die Erschließung zu beschleunigen?

mit, dass am Montag, dem 25.04.2022, der Bebauungsplan Nr. I/ St 58 „Wohngebiet nördlich des Rudolf-Hardt-Wegs“ durch Veröffentlichung im amtlichen Anzeiger Rechtskraft erlangt habe. Die Erschließung sei mittels eines Erschließungsvertrages i.S.d. § 11 Abs. 1 BauGB an den Erschließungsträger, zugleich Investor, des Baugebietes übertragen worden. Nach Abschluss und Abnahme der Bauarbeiten würden die hergestellten Verkehrsflächen dann in öffentliche Hand übernommen.

Die Stadt Bielefeld habe somit keinen beschleunigenden Einfluss auf die Herstellung. Nach jetzt erlangter Rechtskraft sei davon auszugehen, dass die Ausschreibung der Erschließungsmaßnahmen durch den Investor zeitnah anvisiert, geprüft und beauftragt werde. Es bestehe schon jetzt die Möglichkeit, Bauanträge für das Baugebiet einzureichen.

Herr Müller merkt hierzu an, dass der Investor behauptete, dass die Erschließung anderer Baugebiete hiervon abhängen würde. Er frage sich, ob dem so sei und ob das Baugebiet Rudolf-Hardt-Weg vorher realisiert werden könne.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

-.-.-

### **Zu Punkt 7.5 Kita Versorgung Eckardtsheim**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3886/2020-2025

Frau Oester-Barkey erklärt, dass eine Antwort der Verwaltung bisher nicht vorläge.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis

-.-.-

### **Zu Punkt 7.6 KITA Wintersheide**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3894/2020-2025

Das Dezernat 5 teilt mit, dass die Funktion der Kita durch die Gebäudebeschädigung nicht beeinträchtigt sei. Der KiTa-Betrieb gehe weiter. Betroffen sei die Wand des WC-Bereiches der Mitarbeiterinnen. Die Wand werde wiederhergestellt (Wand mit Holzbalkenträger und Fenster) und diese Gelegenheit auch genutzt, die geplante Veränderung des WC-Bereiches vorzuziehen (Wegfall einer Dusche, dafür eine weitere Toilette). Die Mitarbeiterinnen nutzten in der Zeit angemietete WC-Container, die über Warmwasser und Heizung verfügten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

-.-.-

### **Zu Punkt 7.7 Straßenlaternen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3897/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass eine Aussage zu Art und Umfang der Beleuchtungsanpassung im Zuge der Berücksichtigung von Insektenschutzmaßnahmen zurzeit noch nicht getroffen werden könne, da die entsprechenden Ausführungsverordnungen von insbesondere Bund und Land noch fehlten.

Dies sei eine Zwischennachricht zur gestellten Anfrage der CDU – Fraktion. Ein Zeithorizont sei aber leider nicht absehbar zu dem eine Beantwortung möglich sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis-

-.-

## **Zu Punkt 7.8 Vereinshaus MSC Senne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3899/2020-2025

Frau Oester-Barkey erklärt, dass eine Antwort der Verwaltung bisher nicht vorläge.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

-.-

## **Zu Punkt 7.9 Weitere Verkehrsplanung für Sennestadt - Stadtbahnplanung und Parkgebühren**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3900/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt in Abstimmung mit moBiel zur Anfrage „Weitere Verkehrsplanung für Sennestadt - Stadtbahnplanung und Parkgebühren“ mit der Drucksachennummer 3900/2020-2025

zu Frage 1

Sind Parkgebühren im Sennestädter Bereich geplant?

mit, dass im Rahmen des gesamtstädtischen Parkraumkonzeptes Änderungen denkbar seien. Eine perspektivische Aussage könne jedoch momentan nicht getroffen werden. Aktuell seien keine Parkgebühren im Sennestädter Bereich geplant.

zu Frage 2

Sind Parkgebühren bei der Planung der Linie 1 vorgesehen?

mit, dass in der aktuellen Phase der Planung zur Mobilitätslinie eine mögliche Bewirtschaftung von Stellplätzen in Sennestadt keine Rolle spiele. Sollte es während des Planungsprozesses zu einem Entfall von Stellplätzen kommen, so wäre dies durch den Platzbedarf der Stadtbahn und die erhöhten Anforderungen an die Seitenräume begründet und nicht durch strategische Überlegungen infolge der Mobilitätsstrategie.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

...-

## **Zu Punkt 7.10 Wasserwerk 1**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3901/2020-2025

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH teilt

zu Frage 1 mit, dass das geförderte Wasser im Wasserwerk 01 sich nicht im sogenannten Kalk-Kohlensäure-Gleichgewicht befände, also erhöhte Gehalte an Kohlensäure aufweise. Hinzu kämen erhöhte Gehalte an Aluminium im Rohwasser. Um die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung sicher einzuhalten werde das geförderte Rohwasser aufbereitet, in dem es zunächst über Calciumcarbonat (Kalkstein) gefiltert und anschließend belüftet werde. Dies erfolge über eine im Jahr 1998 errichtete Wasseraufbereitungsanlage am Wasserwerk 01. Das aufbereitete Reinwasser erfülle alle gesetzlichen Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

zu Frage 2 mit, dass die Wasserqualität des Wasserwerkes 01 konstante Werte der Inhaltsstoffe im Rahmen der natürlichen Schwankungen aufweise. Es seien keine steigenden oder fallenden Trends zu beobachten.

Zu Frage 3 mit, dass der Klimawandel und die seit 10 Jahren unterdurchschnittlichen Niederschläge auch im Wasserwerk 01 zu aktuell unterdurchschnittlichen Grundwasserständen führten. Damit seien bisher keine Veränderungen des Wasserchemismus verbunden gewesen.

Herr Zahn und Herr Sprungmann bitten um Nachfragen zu Herkunft und Ausfilterung von Aluminium.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

...-

## **Zu Punkt 8 Anträge**

### **Zu Punkt 8.1 Senner Hellweg Anliegerkosten KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3902/2020-2025

Herr Sprungmann erklärt, dass der vorliegenden Antwort zu der Anfrage unter TOP 7.2 entnommen werden könne, dass alles zu den Anliegerbeiträgen noch in der Schwebe sei. Daher empfehle er vorsorglich einen Beschluss zu fassen.

Herr Müller betont, dass die Abrechnung der Anliegerbeiträge erst im nächsten oder gar übernächsten Jahr möglich sei. Der Landtag hätte seines Erachtens schon längst beschließen können. Der Beschluss werde aber frühestens im zweiten Halbjahr 2023 oder erst Anfang 2024 erwartet. Ein Antrag sei überflüssig.

Herr Schumacher stimmt dem zu.

Herr Sprungmann erläutert, dass aus der Antwort zur Anfrage nicht herausgelesen werden könne, dass dieser überflüssig sei. Er sehe die Gefahr, dass Bescheide verschickt würden, bevor eine endgültige Entscheidung vom Land vorliege.

Da es nur ein Aufschieben sei, würde Herr Müller dem Antrag zustimmen.

Die Bezirksvertretung fasst den folgenden

**Beschluss:**

**Die Anliegerkosten für die Anlieger am Senner Hellweg sollen ausgesetzt werden, bis eine endgültige Entscheidung aus dem Land vorliegt.**

**Dafür: 11 Stimmen**

**Dagegen: 2 Stimmen**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 9**

**Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Sennestadt - Studienjahr 2022/2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3765/2020-2025

Frau Discher verweist auf den Begründungstext in der Beschlussvorlage und erläutert, dass generell zwei Tendenzen zu erkennen seien. Neben einem deutlichen Einbruch der Zahlen, könne man gleichzeitig feststellen, dass im aktuellen Stadium der Pandemielage etablierte Kurse z. B. aus dem Bereich Gesundheit aktuell wieder angenommen würden. Sehr beliebt seien die Kurse im Schwimmbad. Auch habe man wieder Kurse im Bereich Kunst / Kultur / Gestalten anbieten können. Ein Beispiel sei Buchbinden. Auf großes Interesse seien auch die Fotovorträge gestoßen. Eine hohe Nachfrage habe es beispielsweise zum Thema „Garten und Geschichten“ gegeben. Dieses Angebot solle deshalb ausgebaut werden. In der Sparte Gesellschaft habe man ein Angebot zum Thema Betreuungsrecht machen können und im Bereich Kunst und Kultur werde es z. B. Angebote zum Thema Patchwork-Arbeiten, Schreibwerkstatt und auch einen Clownerie-Workshop geben. Nach wie vor läge der Schwerpunkt beim Kursangebot aber im Bereich Gesundheit. Das Yoga-Angebot solle weiter

ausgebaut werden. Ebenso die Kochkurse z. B. mit türkischer oder syrischer Küche. Man hoffe sehr, dass diese fortgeführt werden können. Ferner seien die Kurse Deutsch als Fremdsprache sehr beliebt und sollen fortgeführt werden. Zur Ausstellung Bau und Zeitzeichen werde es ein Künstlergespräch geben. Frau Discher betont, dass sie offen für Vorschläge sei, um das Kursangebot zu erweitern.

Frau Biermann bedankt sich für die Ausführungen und wünscht Frau Discher viel Erfolg für das kommende VHS-Semester und einen guten Start. Sie fragt, wie erreicht werden könne, dass man neue Kursteilnehmer gewinne und nicht immer dieselben Teilnehmer etablierte Angebote besetzen.

Frau Discher erklärt, dass sie plane Angebote – z. B. im Bereich der Yoga-Kurse – weiter zu modifizieren und zunächst niederschwellig anzubieten, um Neukunden anzusprechen.

Herr Müller bedankt sich ebenfalls und stellt fest, dass die VHS-Nebentstelle funktioniere. Für den Clownerie-Workshop regt er an, dass dieser ggf. künftig als Bühnen-Programmpunkt im Rahmen des Sennestadtfestes präsentiert werden könne.

Die Bezirksvertretung fasst den folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt das VHS-Programm 2022/2023 für den Stadtbezirk Sennestadt.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 10**

**Berichterstattung „Open Sunday“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3821/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Herrn Wörmann als Berichterstatter des Amtes für Integration und Sozialplanung.

Herr Wörmann berichtet, dass der Open Sunday im Stadtbezirk Sennestadt stets gut angenommen werde und die drei ansässigen Grundschulen in das Projekt involviert seien, wo „eine ganze Menge“ in den Sporthallen und auf den Sportplätzen angeboten werde.

Er erklärt, dass das Konzept zum „Open Sunday“ im Jahr 2021 im Rat und in den Bezirksvertretungen beschlossen worden sei. Es gäbe bislang insgesamt zwölf Standorte, wobei die Tendenz steigend sei. Der Open Sunday bringe viele Kinder in Bewegung, was auch dringend notwendig

sei, denn die Einschulungsuntersuchungen lieferten entsprechende Belege.

Das Projekt bringe nicht nur Kinder in Bewegung, sondern so könne man auch junge Menschen als in das Ehrenamt bringen. An den Standorten seien es derzeit 120 ehrenamtliche Sporthelfer. Ferner bringe es die Akteure in den Quartieren zusammen. Die Vernetzung bringe deutliche Impulse. Im Jahr 2021 habe es mehr Mittel als zuvor vom Land gegeben. Aus dem städtischen Budget sei weniger verbraucht worden als verfügbar gewesen sei.

Herr Müller bedankt sich für die Berichterstattung und erklärt, dass man stolz darauf sein könne, dass etwas Positives entstanden sei und sportliche Erfolge im Stadtbezirk zu verzeichnen seien – er denke hier zum Beispiel an eine Fußballmannschaft, die es in die Bundesliga geschafft habe. Er wisse aus eigener Erfahrung, dass ein Jugendgruppenleiterschein ein guter Einstieg in das Ehrenamt sei und er begrüße, dass Jugendlichen dieser Weg aufgezeigt werde. Herr Müller fragt, ob es Angaben zu Teilnehmerzahlen im Stadtbezirk Sennestadt gäbe.

Herr Wörmann erläutert, dass in Sennestadt im Verhältnis mehr Mädchen als Jungen teilnähmen. Das Verhältnis sei 2/3 zu 1/3. Viele Kinder seien nicht in Vereinen und hätten in der Freizeit wenig Bewegung. Die Besucherzahlen beim Open Sunday seien zu Beginn des Angebots gut gewesen. Im Verlauf der Corona-Pandemie seien die Hallen-Kapazitäten begrenzt gewesen. So waren die Hallen nicht voll und die Teilnehmerzahlen seien zurückgegangen. Anfangs seien es durchschnittlich 45 Kinder gewesen, aber später auch nie weniger als 20 Kinder.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

---

## **Zu Punkt 11**

### **Halteverbot Jadeweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2332/2020-2025

Herr Nockemann erklärt, dass der Beschluss zum gewünschten Halteverbot noch ausstehe. Hierzu gäbe es keine neue Vorlage und es müsse gemäß Katasterausschnitt beschlossen werden.



Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung den folgenden

**Beschluss:**

Nach erfolgter Überprüfung der verkehrlichen Notwendigkeit durch das Amt für Verkehr soll ein Halteverbot im Jadeweg von der Einmündung Vennhofallee bis hinter die erste Einmündung eingerichtet werden.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 12

### Umbau des Knotenpunktes

#### L 756 – Paderborner Straße / L 787 – Verler Straße / L 787 – Lämershagener Straße (Eikelmankreuzung) in BI-Sennestadt, hier: Planungsstand und Rückmeldung vom Landesbetrieb Straßen.NRW

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3825/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Herrn John und Herrn Homann vom Amt für Verkehr und erklärt, dass er bislang Informationen zum weiteren Verfahren vermisst habe.

Herr Homann und Herr John vom Amt für Verkehr berichten zur Vorlage: Herr Homann erklärt, dass der Plan – in der Vorlage habe es noch „wird erarbeitet“ geheißen – heute vorgestellt werden könne. Er mache darauf aufmerksam, dass die Überschrift „Ohne Stadtbahn“ im erschienenen NW-Artikel bedeute, dass die Darstellung ohne Stadtbahn erfolgt sei, da der Ausbau der Eikelmann-Kreuzung faktisch nichts mit der Stadtbahn zu tun habe.

Die Umplanung der Eikelmann-Kreuzung konterkariere keine spätere Stadtbahn. Zu den Inhalten wolle er auf das Verlesen verzichten, da dies viel zu umfangreich sei. Es sei nun zwei Jahre weitergeplant worden und der Stand der Planungen könne am Plan 2/2021 erläutert werden. Die Planungen beinhalteten die Vorgaben des Stadtentwicklungsausschusses. So sei nun die Verlängerung des Radwegs und eine Dreiecksinsel im Bereich zwischen der A2 und Verler Straße am Knoten vorgesehen. In der Darstellung sei auch eine Haltestelle „Industriestraße“ der Stadtbahn zu sehen. Die Haltestelle und Querung Paderborner Straße seien nun nicht in der Planung. Die Haltelinien seien nach vorne gezogen worden. Herr Homann richtet die Frage an die Bezirksvertretung, wie diese zum Stand der Planung stehe und ob diese noch zeitgemäß sei. Die Informationsvorlage solle bei positivem Votum dem weiteren Vorgehen und als Grundlage dienen, sobald die Gespräche erneut aufgenommen würden. Für die Realisierung der Dreiecksinsel sei mehr Grunderwerb erforderlich. Gelingen dies nicht, so sei man wieder bei der alten Lösung mit einem „normalen“ Knotenpunkt. Die Stadtbahn-Planung laufe parallel weiter. Ohne diese wäre ein gesamter Knotenumbau nicht notwendig. Statt eines Umbaus reiche dann die Erüchtigung.

Herr Fleth fragt, ob ein Verzicht auf die Realisierung der Dreiecksinsel Auswirkungen auf die Querung für die Stadtbahn haben würde. Ihm erschließe sich nicht, warum auf die Darstellung der Stadtbahn verzichtet worden sei und fragt, welcher Plan Straßen.NRW vorgestellt worden sei.

Herr Homann erläutert, dass beim Verzicht auf die Dreiecksinsel eine Querung anzulegen sei. Dies habe funktionale Gründe. Ferner weist er auf die Darstellung der Haltelinie hin. Mit Stadtbahn verlief die Haltelinie weiter hinten. Straßen.NRW setze ohne Stadtbahn ausschließlich auf die Leistungsfähigkeit und die Räumzeiten der Kreuzung.

Herr Sprungmann betont, dass die Dreiecksinsel die Planungen wegen des notwendigen Grunderwerbs erschwere. Er sei gegen eine Verzögerung aufgrund von Zusatzwünschen. Für ihn sei die Realisierung einer Dreiecksinsel ein Zusatzwunsch, der eine Verzögerung bedeuten würde. Ferner sehe er einen zusätzlichen Gefahrenpunkt. Seines Erachtens sei dies auch anders von der Nordseite lösbar. Er befürworte die Umsetzung nach dem Plan von Straßen.NRW, um nicht nochmals drei weitere Jahre zu verschenken.

Herr Müller bekräftigt, dass die Planung von Strassen.NRW quasi umgesetzt werden müsse. Eine Dreiecksinsel sei nicht unbedingt erforderlich. Sollte Strassen.NRW mit einer solchen planen, sollte dies nicht zwingend wieder geändert werden. Das würde auch wieder eine Verzögerung der Maßnahme nach sich ziehen. Man solle sich seines Erachtens auf den alten Plan fokussieren. Sehe der Stadtentwicklungsausschuss die Ertüchtigung des Knotens ohne Dreiecksinsel, so wäre dies in Ordnung.

Herr Schumacher merkt an, dass er den Bau einer Dreiecksinsel insbesondere für Radfahrer nicht für die optimale Lösung halte. Seines Erachtens sei genug Platz für einen Radweg und die Stadtbahn.

Herr Homann weist darauf hin, dass für die Stadtbahn ohnehin grundsätzlich Grunderwerb nötig sei.

Frau Biermann fragt, wo der Verkehr halte, sofern die Dreiecksinsel realisiert würde. Sie sehe Probleme wegen der LKWs, die täglich das Industriegebiet verließen bzw. ansteuernten.  
Eine Querung für Radfahrer bedeute ein Verlassen der Vereinbarung.

Herr Nockemann stellt fest, dass es sich um eine Infovorlage handele und fragt, ob die Bezirksvertretung zusätzlich einen Beschluss fassen könne.

Herr Müller stellt fest, dass die Bezirksvertretung seiner Wahrnehmung nach auf eine Dreiecksinsel verzichten könne. Sollte dies aber zur Verlängerung des Verfahrens führen, so solle die Planung lieber mit Dreiecksinsel fortgeführt werden.

Herr Sprungmann stimmt dem nicht grundsätzlich zu.

Herr Schumacher erklärt, dass die Stadtbahn Priorität habe. Hierfür werde viel Grunderwerb notwendig sein. Es wäre fatal, wenn mit Realisierung einer Dreiecksinsel kein Grunderwerb für die Stadtbahn mehr möglich wäre. Seine Einschätzung sei, dass dies die meisten so sähen.

Frau Biermann betont, dass eine Dreiecksinsel nicht benötigt werde.

Herr Homann erklärt, dass man heute auf ein Votum für oder gegen den Ausbau des Knotenpunktes hoffe, welches dann als weitere Arbeitsgrundlage diene.

Dann könne man z. B. für eine Dreiecksinsel Grunderwerbsmöglichkeiten prüfen. Wenn der freihändige Grunderwerb scheitere, könne auf alte Planungen zurückgegriffen werden.

Herr Sprungmann merkt an, dass Strassen.NRW offenbar auf alte Planungen setze. Die Bezirksvertretung sei wegen der doppelten Querung nicht unbedingt für eine Dreiecksinsel.

Herr Homann weist darauf hin, dass die Dreiecksinsel im Moment der geltende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses sei und könnte nach Rücksprache mit Straßen NRW realisiert werden.

Herr Sprungmann erklärt, dass er den Beschluss sehen wolle.

Herr Homann verweist diesbezüglich auf die Drucksachennummer 9385/2014-2020.

Herr Nockemann erklärt, dass die Bezirksvertretung nur ein Signal geben könne. Man sei sich einig, dass die Kreuzung ertüchtigt werden müsse, da der aktuelle Zustand kein Maßstab mehr sei.

Herr Sprungmann fordert, dass die Priorisierung so zu legen ist, dass der alte Plan umgesetzt werde und eine Dreiecksinsel nur realisiert werde, wenn diese unbedingt notwendig sei.

Die Bezirksvertretung Sennestadt möchte einen möglichst zügigen Ausbau der Kreuzung und kann deshalb bis zur Umsetzung der Linie 1 auf den Überweg zwischen zukünftiger Stadtbahnhaltestelle und Einkaufszentrum verzichten. Außerdem hält die Bezirksvertretung die zusätzliche Verkehrsinsel zum Abbiegen aus der Paderborner Straße in die Verler Straße aus den folgenden Gründen für überflüssig:

1. Dadurch werden umfangreich zusätzliche Flächen versiegelt.
2. Es entsteht eine zusätzliche Querung für Fußgänger und Radfahrer, die zusätzliche Gefahren bringen.
3. Der nötige zusätzliche Grunderwerb wird das Verfahren zusätzlich erschweren und erneut verzögern.

#### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung den Umbau des Knotenpunktes L756 – Paderborner Straße/L787 – Verler Straße/L787 – Lämershagener Straße (Eikelmankreuzung) entsprechend der früheren mit Straßen.NRW abgestimmten Planungen zeitnah vorzunehmen.**

**Nur bei absoluter Notwendigkeit soll eine Dreiecksinsel berücksichtigt werden.**

- einstimmig beschlossen -

...

Zu Punkt 13

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für eine Teilfläche südwestlich der Paderborner Straße, begrenzt durch das Flurstück 321 (Kreuzkirche) und die Altmühlstraße im Süden - Stadtbezirk Sennestadt -**

**Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3707/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Frau Krämer vom Bauamt.

Frau Krämer erläutert, dass man sich im Verfahren derzeit im Bereich des Entwurfsbeschlusses für den Bereich zwischen Neubausiedlung und Paderborner Straße befände. Zum Entwurfsbeschluss gebe es nur noch einen Erschließungsstich mit Wendehammer. Dieser sei aufgrund der Bestimmungen von RAST 06 nunmehr 5,5 m breit und somit um 0,5 m schmaler als ursprünglich geplant - die von der Bezirksvertretung gewünschte Breite von 4,5 m sei aufgrund der Richtlinien nicht realisierbar. Die wesentlichen Zusatzbeschlüsse aus der 10. Sitzung der Bezirksvertretung am 16.09.2021 – so z. B. die Wasserdurchlässigkeit – seien übernommen worden. Der abschließende Beschluss werde am 10.05.2022 im Stadtentwicklungsausschuss erfolgen.

Herr Müller begrüßt, dass die Zusatzbeschlüsse der Bezirksvertretung weitestgehend in die Planung eingeflossen seien.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung den folgenden

**Beschluss:**

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für eine Teilfläche südwestlich der Paderborner Straße, begrenzt durch das Flurstück 321 (Kreuzkirche) und die Altmühlstraße im Süden wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit Text und Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 14

### **Vorstellung der Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer vierten Grundschule im Stadtbezirk Sennestadt auf dem Grundstück des Schulzentrums Wintersheide**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3893/2020-2025

Frau Justen und Frau Mößinger vom Immobilienservicebetrieb erläutern die Machbarkeitsstudie.

Herr Nockemann berichtet, dass die Machbarkeitsstudie vor einem Jahr in Auftrag gegeben wurde und dass es bedauerlich sei, dass erst jetzt ein Ergebnis vorgestellt werden könnte. Zudem sei die Position im Bauprogramm nicht angemessen.

Frau Justen und Frau Mößinger vom Immobilienservicebetrieb erläutern die Bestandsanalyse und Variantenbetrachtung.

Herr Müller dankt für die Darstellung und weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung keine Machbarkeitsstudie gewollt habe, sondern den jetzt ausgewählten Standort vorgeschlagen habe. Die zeitliche Verzögerung hätte vermieden werden können.

Herr Dr. Schumacher stimmt den Aussagen von Herrn Müller zu. Es sei gut, dass das Ergebnis der Machbarkeitsstudie dem Wunsch der Bezirksvertretung entsprechen würde.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

#### **Beschluss:**

**Den weiteren Planungsschritten ist die Variante 1b (Neubau der Grundschule mit integrierter Sporthalle im südwestlichen Grundstücksbereich ohne Veränderung der Bestandsgebäude inkl. Verlegung / Neubau des Sportplatzes) zugrunde zu legen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 15

### **Nutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen Comeniuschule als Interim für die im Stadtbezirk Sennestadt dringend benötigte vierte Grundschule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3883/2020-2025

Frau Schönemann und Frau Mößinger berichten zur Vorlage.

Herr Müller bedauert die Langwierigkeit des Verfahrens. Die Bezirksvertretung habe frühzeitig darauf hingewiesen, dass an der Theodor-Heuss-Schule weder im Gebäude Räume zur Verfügung stehen würden noch das Außengelände Raum für die Aufstellung von Modulen bieten würde. Die SPD werde der Vorlage zustimmen, auch wenn die Lösung für die Kinder aus dem Süden der Sennestadt nicht ideal sei. Er hoffe auf eine schnelle Umsetzung.

Herr Moltzahn fragt, ob eine Prüfung auf Schadstoffe wie Asbest oder Formaldehyd stattgefunden habe, ob entsprechende Kosten einkalkuliert worden seien und ob dadurch Verzögerungen befürchtet werden müssten.

Frau Mößinger erläutert hierzu, dass der ISB bei Auffälligkeiten natürlich entsprechend reagieren würde. Grundsätzlich sei Asbest aber zunächst gebunden.

Die Bezirksvertretung wünscht einen Bericht über den Zustand des Gebäudes und das weitere Vorgehen.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

**Beschluss:**

**Die Räumlichkeiten der ehemaligen Comeniuschule werden als Interim für die dringend benötigte vierte Grundschule im Stadtbezirk Sennestadt bis zur Fertigstellung des Neubaus im Schulzentrum Wintersheide genutzt und bedarfsgerecht hergerichtet.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 16**

**Kooperationsmodell ab 2023: Streetwork und Sozialraumarbeit**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3778/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Herrn Wörmann vom Amt für Integration und Sozialplanung.

Herr Wörmann erklärt, dass er etwas Allgemeines zum Thema Streetwork berichten könne.

Frau Orłowski beantragt, dass sowohl ein für den Stadtbezirk Sennestadt zuständiger Streetworker als auch Herr Nürnberger als zuständiger Dezentur zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung eingeladen werden sollen.

Dezernent Nürnberger und ein für Sennestadt zuständiger Streetworker sollen in die kommende Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt eingeladen werden und berichten.

- vertagt -

---

**Zu Punkt 17**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Frau Oester-Barkey berichtet, dass die für den Spielplatz Brakenbrink vorgesehene „Lümmelbank“ aufgrund eines Mißverständnisses auf dem Spielplatz „Am Krull“ aufgestellt worden sei.

Frau Biermann merkt an, dass sie gerne eine zweite Bank für den ursprünglich angedachten Standort hätte.

---